

Protokoll

der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik (öffentlich)
vom 25.02.2019 um 18:00 Uhr im Rathausaal, Hauptstraße 31 Stadt Schopfheim,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dirk Harscher

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Harscher

Mitglieder

Herr Jürgen Fremd

Herr Thomas Gsell

Herr Thomas Jost

Herr Andreas Kiefer

Herr Thomas Kuri

Herr Karlheinz Markstahler

Herr Bernd Müller

Ortsvorsteher/in

Frau Eva Brutschin

Herr Martin Gruner

Herr Wilhelm Tholen

Herr Christian Walter

Frau Elke Würger

Schriftführer/in

Herr Bernd Benz

Verwaltung

Herr Peter Egi

Frau Karin Heining

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jeannot Weißenberger

Urkundspersonen:

Stadträte Thomas Kuri und Bernd Müller

Zuhörer/innen:

8 (2 Pressevertreter)

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß am 06.02.2019 eingeladen. Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik ist beschlussfähig (8 Stimmen).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Bekanntgaben
- 4 Bauantrag auf Aufstockung der bestehenden Doppelhaushälfte, Flst.Nr. 2433/1, Gemarkung Schopfheim, Belchenstraße 3
Vorlage: BV/2019/015
- 5 1. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten, Flst.Nr. 211, Gemarkung Schopfheim, Mattenleestraße 17;
2. Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/2019/019
- 6 Bauantrag auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie einer Produktions- und Lagerhalle, Flst.Nr. 1939/1, Gemarkung Wiechs, Hohe-Flum-Straße 30
Vorlage: BV/2019/020
- 7 Bekanntgabe von Bauvorhaben
Vorlage: MV/2019/032
- 8 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst.Nr. 84 (Teil) und 870/12, Gemarkung Langenau, Obere Holzmatt 7
Vorlage: BV/2019/031
- 9 Nutzungsänderungsantrag auf Umnutzung des Billardcafés/Lounge im Erdgeschoss in eine Spielhalle, Flst.Nr. 547/23, Gemarkung Schopfheim, Johann-Sutter-Straße 2 a
Vorlage: BV/2019/021
- 10 Bebauungsplan "Enningen 2", Stadtteil Wiechs
Vorlage: BV/2019/028
- 11 Bauantrag auf Abbruch und Erneuerung des Dachgeschosses, Flst.Nr. 723/1, Gemarkung Fahrnau, Langgasse 1
Vorlage: BV/2019/027
- 12 Nutzungsänderungsantrag auf Umnutzung des ehemaligen Wohn- und Pflegeheims in ein Seniorenhaus mit Tagespflege, betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohgruppen, Flst.Nr. 477/2, Gemarkung Schopfheim, Dr.-Max-Picard-Platz 5
Vorlage: BV/2019/025

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragestunde
--------------	--------------------

Herr Ralf Waßmer, Bachtalstraße 29 stellt die Frage, weshalb nicht einheitlich die Planungsgrundsätze wie beim Baugebiet „Stalten“ und dem Baugebiet „Enningen 2“ hinsichtlich Grundstücksgröße und Baukörper angewandt werden.

Er empfiehlt den Ausschussmitgliedern, die Baumasse um 10 % bis 15 % zu reduzieren.

Frau Claudia Müller, An der Halden 23 stellt die Frage, weshalb keine Wendemöglichkeit bei der Sackgasse von 100 m Straßenlänge vorgesehen ist.

Die gestellten Fragen werden im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 Bebauungsplan „Enningen 2“, Stadtteil Wiechs, erläutert.

TOP 2	Anfragen und Anregungen
--------------	--------------------------------

2.1 E-Ladestation beim Stadthallenparkplatz

Stadtrat Gsell weist darauf hin, dass bei den zwei Ladestationen für E-Autos am Stadthallenparkplatz oft Fremdfahrzeuge (Diesel und Benziner) parken. Bürgermeister Harscher sichert eine Überprüfung zu

2.2 Nachladung

Stadtrat Gsell moniert, dass eine Nachladung mit 6 Tagesordnungspunkten erfolgt ist. Diese Tagesordnungspunkte konnten nicht mehr in der Fraktionssitzung besprochen werden.

Stadtrat Fremd kritisiert, dass auf den Vorlagen die Nr. des Tagesordnungspunktes nicht aufgeführt ist. Herr Fremd weist darauf hin, dass bei der Einladung auch der Tagungsort fehlt.

Herr Benz führt aus, dass ein neues Ratsinformationssystem eingeführt wurde, das noch nicht rund läuft. Er bittet das Versehen zu entschuldigen.

Bürgermeister Harscher führt aus, dass die Verwaltung an den Verbesserungen arbeitet.

2.3 Breitbandverlegung

Ortsvorsteher Tholen spricht nochmals die Problematik an, dass im Rahmen der Breitbandverlegung Grenzpunkte bei Grundstücken entfallen sind. Herr Benz führt aus, dass der Zweckverband bereits informiert wurde. Vom Verursacher müssen die Grenzpunkte auf eigene Kosten wieder hergestellt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Harscher die Tagesordnungspunkte Top 10, 7 und 12 vorzuziehen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind hiermit einverstanden.

TOP 3	Bekanntgaben
--------------	---------------------

Frau Heining informiert darüber, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2019 Kritik über das Denkmalamt geführt wurde. Diese ist nicht gerechtfertigt. Die Verwaltung wird nach Rücksprache mit dem Denkmalamt morgen eine Gegendarstellung in der Tagespresse veröffentlichen.

Frau Heining informiert desweiteren, dass in einer der letzten Sitzungen des Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik das Thema Vermüllung beim Boule-Platz angesprochen wurde.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass in diesem Bereich kein Müllschwerpunkt vorhanden ist.

TOP 4	Bauantrag auf Aufstockung der bestehenden Doppelhaushälfte, Flst.Nr. 2433/1, Gemarkung Schopfheim, Belchenstraße 3 Vorlage: BV/2019/015
--------------	--

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Im Lus I“ wegen geringfügiger Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe von 6,50 m auf 6,69 m wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Stimmen

TOP 5	1. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten, Flst.Nr. 211, Gemarkung Schopfheim, Mattenleestraße 17; 2. Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/2019/019
--------------	--

Herr Benz erläutert die Rechtslage.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zu einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Altstadt II/1“ für die Errichtung eines dritten Vollgeschosses wird erteilt.
4. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der festgesetzten maximalen Bebauungstiefe von 10 m auf 11,06 m wird erteilt.
5. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Ausführung des Bauvorhabens ohne Sprossenfenster und Klappläden wird erteilt.
6. Gemäß den Bebauungsvorschriften hat die Dachdeckung mit Biberschwanzziegeln zu erfolgen.

7. Gemäß den Bebauungsvorschriften sind die Fenster und Außentüren in Holz auszuführen.
8. Gemäß den Bebauungsvorschriften sind Stellplätze und Zufahrten mit Natur- bzw. Betonpflastersteinen herzustellen.
9. Gemäß Satzung der Stadt Schopfheim sind 5 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und herzustellen.
10. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse auf dem Grundstück im Innenhof für 2 Stellplätze und der fehlenden Wendemöglichkeit auf dem Baugrundstück wird den Antragstellern empfohlen, die Stellplätze Nr. 1 und 2 vom Innenhof vor das Gebäude parallel zur Mattenleestraße zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt Nein 7 Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6	Bauantrag auf Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie einer Produktions- und Lagerhalle, Flst.Nr. 1939/1, Gemarkung Wiechs, Hohe-Flum-Straße 30 Vorlage: BV/2019/020
--------------	--

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Die Pflanzgebote und Pflanzbindungen gemäß den Bebauungsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen.
3. Das Flachdach des Bürogebäudes ist gemäß den Bebauungsvorschriften extensiv zu bepflanzen oder alternativ mit solaren Anlagen zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung zu belegen.
4. Gemäß den Bebauungsvorschriften sind Flächen, auf denen mit grundwassergefährdeten Stoffen umgegangen wird oder auf denen Grundwasser gefährdende Stoffe anfallen können, mit einer wasserundurchlässigen Oberfläche zu versehen und über zusätzliche Reinigungsanlagen zu entwässern.
5. Hof- und untergeordnete Verkehrsflächen von deren Nutzung keine Grundwassergefährdung ausgeht, sind mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen.
6. Zur Entwässerung von nicht gewerblich genutzten, versiegelten Flächen sowie für die Dachflächenentwässerung sind Anlagen zur Regenwasserversickerung oder zur Regenwasserrückhaltung und -nutzung herzustellen (Zisternensystem). Zisternensysteme müssen ein zwangsenteleertes Rückhaltevolumen von mind. 1 cbm pro 100 qm abflusswirksamer Fläche aufweisen. Die Entleerung dieses Rückhaltevolumens muss gedrosselt mit einem Ablauf von 0,2 l/sec. je 100 qm abflusswirksamer Fläche erfolgen.
7. Die Versickerung von Niederschlagswasser auf Gewerbeflächen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
8. Es sind mind. 12 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und herzustellen.

9. Die Baufreigabe ist von der Baurechtsbehörde erst dann zu erteilen, wenn die Erschließung hergestellt ist und die Stadt Schopfheim die gesicherte Erschließung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Stimmen

TOP 7	Bekanntgabe von Bauvorhaben Vorlage: MV/2019/032
--------------	---

Die Bauvorhaben Nr. 1 bis 13 der Mitteilungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8	Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst.Nr. 84 (Teil) und 870/12, Gemarkung Langenau, Obere Holzmatt 7 Vorlage: BV/2019/031
--------------	---

Herr Benz erläutert die Rechtslage und weist darauf hin, dass die Angrenzer, die Widerspruch eingelegt haben, einen Rechtsanspruch auf Einhaltung des Bebauungsplanes haben. Der Ortschaftsrat Langenau hat dem Bauvorhaben ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben kann nicht erteilt werden, da die geplante Dachneigung von 38 Grad die gemäß dem Bebauungsplan „Obere-, Mittlere-, Niedere Holzmatt und Kurze Führen“ höchstens zulässige Dachneigung von 26 Grad sowie die dadurch bedingte max. mögliche Firsthöhe deutlich überschritten wird und Angrenzer dagegen Einwendungen erhoben haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine Planungsänderung zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Stimmen

TOP 9	Nutzungsänderungsantrag auf Umnutzung des Billardcafés/Lounge im Erdgeschoss in eine Spielhalle, Flst.Nr. 547/23, Gemarkung Schopfheim, Johann-Sutter-Straße 2 a Vorlage: BV/2019/021
--------------	--

Herr Benz erläutert den Sachverhalt und die Rechtslage. Insbesondere weist Herr Benz darauf hin, dass die Baurechtsbehörde das Einvernehmen der Stadt ersetzen kann, wenn dies rechtswidrig versagt wurde.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.
2. Für die Spielhalle sind 4 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Für sämtliche Nutzungen in dem Gebäude sind insgesamt 47 Kfz-Stellplätze nachzuweisen.
3. Die verkehrsmäßige Erschließung (Zufahrt) der Stellplätze Nr. 13 bis 50 über das angrenzende Grundstück Flst.Nr. 547/10 ist mit einer Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern.

- Die ausgewiesenen Kfz-Stellplätze, die teilweise mit einem Zelt- und Containern zugestellt sind und als Lagerfläche genutzt werden, sind zu räumen, so dass die Nutzung der ausgewiesenen Kfz-Stellplätze uneingeschränkt möglich ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Stimmen, Nein 3 Stimmen

TOP 10	Bebauungsplan "Enningen 2", Stadtteil Wiechs Vorlage: BV/2019/028
---------------	--

Stadtplaner Herr Egi stellt die zwei unterschiedlichen Bebauungsvarianten den Ausschussmitgliedern vor und erläutert die Vor- und Nachteile.

Der Ortschaftsrat Wiechs hat sich in öffentlicher Sitzung vom 14.11.2018 für die Variante 2 einstimmig ausgesprochen, die 4 Einzel- oder Doppelhäuser vorsieht, die giebelständig zur Hangsituation gestellt werden. Die Gebäude sollen mit zwei Vollgeschossen und begrüntem Attikageschoss ausgeführt werden.

Herr Egi informiert, dass mit sämtlichen Angrenzern von November 2018 bis Februar 2019 Einzelgespräche geführt wurden.

Mit zwei Eigentümern konnte sichergestellt werden, dass private Grundstücksflächen für den Straßenausbau bereitgestellt werden.

Herr Egi informiert des weiteren, dass bereits eine artenschutzrechtliche Einschätzung vorgenommen wurde.

Herr Egi zeigt anhand von Schnitten die Geländesituation auf. Des weiteren konnten die Mitglieder des Ausschusses anhand einer 3D-Visualisierung einen guten Eindruck gewinnen, wie sich die künftigen Baukörper in die Geländesituation und die Umgebungsbebauung einfügen.

Herr Egi bemerkt, dass bereits auch im Vorfeld ein Verkehrsgutachten eingeholt wurde. Dies hat gezeigt, dass die Verkehrsbelastung gering ist. Problematisch sind Engstellen in der Bachtalstraße.

Herr Egi berichtet ebenfalls über die Ergebnisse der Überprüfung der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.

Des weiteren beantwortet Herr Egi auch die Fragen von Herrn Waßmer und Frau Müller. Das Baugebiet „Stalten“ und die Hangkante „Enningen 2“ sind nicht vergleichbar. Das Plangebiet „Enningen 2“ ist aufgrund der Entwässerungssituation auf max. 8 WE beschränkt, zu dem würde eine weitere Verdichtung die bestehende Bebauung beeinträchtigen.

Im Bereich „Enningen 2“ wurde bewusst eine moderne Baukonzeption erarbeitet, die die Auswirkungen auf den Bestand minimiert und die an dieser Stelle auch keinen Bezug auf einen historischen Kontext nehmen muss.

Die geplanten Gebäude mit begrüntem Flachdach fügen sich nach Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in die Umgebungsbebauung besser ein und sind für die Fernwirkung und das Landschaftsbild verträglicher.

Zur Anfrage von Frau Müller erklärt Stadtplaner Egi, dass aufgrund der steilen Topographie und der erforderlichen Fläche für eine Wendemöglichkeit von ca. 500 bis 600 qm es

unwirtschaftlich ist, eine Wendepalte für 4 Häuser zu realisieren. Für die geplanten max. 8 WE ist eine Stichstraße unter städtebaulichen Aspekten vertretbar.

Nachteilig ist sicherlich, dass die neuen Bewohner ihre Mülltonnen nach vorne zur Straße "An der Halden" stellen müssen. Hier ist die Verwaltung mit Grundstückseigentümern in Verhandlungen, dass eine entsprechende Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Stadtplaner Egi führt des weiteren aus, dass die Straße mit 5 m ausgebaut wird. Vor den Gebäuden sind Garagen und Stellplätze vorgelagert, so dass auch hier gewendet (Pkw, Paketdienste etc.) werden kann. Eventuell kann dies auch im Bebauungsplan festgesetzt und geregelt werden.

Stadtrat Kuri ist erstaunt, wieviel Aufwand betrieben werden muss, um 4 Gebäude zu realisieren. Den Bebauungsplan hält er für zeitgemäß, der eine moderne Bebauung ermöglicht. Die Stellung der Gebäude passen sich gut in die Landschaft und Umgebungsbebauung ein.

Er wünscht sich, dass auch zukünftige Bebauungspläne in diese Richtung gehen.

Stadtrat Kiefer hält die Straßenbreite mit 5 m zu gering. Herr Egi meint, dass dies für die 4 neuen Gebäude ausreichend ist. Probleme kann es bei der Erstellung der Gebäude durch Baustellenverkehr geben. Dies ist jedoch nur temporär.

Stadtrat Markstahler spricht bei der Planung von einem tollen Erscheinungsbild. Die Planung entspricht einstimmig dem Beschluss des Ortschaftsrates.

Herr Markstahler stellt noch die Frage, ob öffentliche Stellplätze vorgeschrieben werden.

Dies wird von Stadtplaner Egi verneint. Neben der Garage sind ausreichend private Stellplätze möglich. Im Bebauungsbereich „Enningen 1“ – verlängerte Bachtalstraße – wurden auch keine öffentlichen Stellplätze ausgewiesen.

Herr Böttger (sachkundiger Bürger), auch Vertreter der BUND Ortsgruppe Schopfheim, findet es positiv, dass die große Planung mit 10 Gebäuden auf 4 Gebäude entschärft wurde.

Die giebelseitige Ausrichtung erscheint ihm vernünftig. Es sollte sichergestellt werden, dass Bauherren mit Gabionenwänden die freien Zwischenräume nicht zubauen.

Das Verfahren nach § 13 b BauGB sieht er kritisch. Insgesamt erscheint die Planung ausgewogen.

Herr Benz informiert, dass im Bebauungsplan Regelungen bezüglich Einfriedigungen und Stützmauern getroffen werden, damit die Zwischenräume nicht zugebaut werden.

Im Gebiet sind lediglich einige abgängige Streuobstbäume vorhanden. Bei Realisierung der Neubauten werden die neuen Eigentümer sicherlich Büsche und Bäume anpflanzen. Der Bebauungsplan sieht Straßenbäume vor, so dass abgesehen von der Versiegelung aufgrund der Gebäude, auch Pflanzungen vorgenommen werden.

Herr Benz weist nochmals darauf hin, dass sämtliche Kosten gemäß Nr. 3 Beschlussvorschlages vom Antragsteller zu übernehmen sind.

Stadtrat Jost sieht Aufbauten mit PV-Anlagen oder Anlagen für Solarthermie problematisch für die Angrenzer aufgrund der Höhenentwicklung. Stadtplaner Egi führt aus, dass es

mittlerweile Systeme gibt, die nicht mit 45 Grad aufgeständert sein müssen. Es gibt die Möglichkeit solche Anlagen auch an die Fassaden zu montieren.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik folgt dem Beschluss des Ortschaftsrats und billigt den Bebauungsvorschlag Variante 2 (giebelständige Gebäude mit begrüntem Flachdach). Es kann alternativ pro Bauplatz ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder ein Doppelhaus mit je einer Wohneinheit in jeder DH-Hälfte errichtet werden (max. 2 WE pro Grundstück), insgesamt nicht mehr als max. 8 WE für das gesamte Plangebiet.
2. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, auf der Grundlage der Bebauungsvariante 2 einen Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB im vereinfachten, beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufzustellen.
3. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der insbesondere die Kostentragung regelt. Sämtliche Kosten für den Bebauungsplan, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Erschließung; (Planungskosten, einschl. aller erforderlicher Gutachten, Flächenerwerb im Zuge des Straßenausbaus, die geplante Straßenverbreiterung, Abwasser und Frischwasser) sowie die Vermessungs- und Verfahrenskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 7 Stimmen, Nein 1 Stimme

TOP 11	Bauantrag auf Abbruch und Erneuerung des Dachgeschosses, Flst.Nr. 723/1, Gemarkung Fahrnau, Langgasse 1 Vorlage: BV/2019/027
---------------	---

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Im Hegne“ für die Überschreitung der maximal zulässigen Dachneigung von 32 Grad auf 45 Grad wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Errichtung von Dachgauben mit einer Breite von mehr als 1/3 der Dachlänge wird erteilt.
4. Gemäß Satzung der Stadt Schopfheim sind 2 Kfz-Stellplätze nachzuweisen bzw. herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Stimmen

TOP 12	Nutzungsänderungsantrag auf Umnutzung des ehemaligen Wohn- und Pflegeheims in ein Seniorenhaus mit Tagespflege, betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppen, Flst.Nr. 477/2, Gemarkung Schopfheim, Dr.-Max-Picard-Platz 5 Vorlage: BV/2019/025
---------------	---

Herr Benz erläutert die Vorlage. Das ehemalige Wohn- und Pflegeheim Dr. Max-Picard-Platz 5 in Schopfheim soll in ein Seniorenhaus mit Tagespflege, betreutem Wohnen und ambulant

betreute Wohngruppen umgenutzt werden. Der Nutzungsänderungsantrag ist bauplanungsrechtlich zulässig und entspricht dem Bebauungsplan.

Die Stadt begrüßt, die Nachfolgenutzung, da enormer Betreuungsbedarf für Senioren gegeben ist.

Auch die Mitglieder des Ausschusses sehen es als Glücksfall an, dass ein neuer Betreiber der Pflegeeinrichtung aus Steinen für die Nachfolgenutzung gewonnen werden konnte.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Nutzungsänderungsantrag wird erteilt.
2. Für die neuen Nutzungen sind insgesamt 3 Kfz-Stellplätze (Stellplatz Nr. 20, 21, 22) in der Tiefgarage Am Stadtgraben (Flst.Nr. 478/1) nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Stimmen

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bürgermeister Dirk Harscher

Bernd Benz

Thomas Kuri

Bernd Müller